

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, 53175 Bonn inkl. Außenstellen Nord Nordwest West Mitte Ost Süd

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:

Südwest

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Betreff: Verzeichnis "Technisches Regelwerk - Wasserstraßen" (TR-W), Ausgabe 2014-02, einschließlich "Wasserstraßenspezifische Liste Technischer Baubestimmungen" (WLTB)

Bezug: Erlass WS 13/5257.15/1-6 vom 15.09.2012 Erlass WS 13/5257.15/1-6-1 vom 20.12.2012

Erlass WS 13/5257.15/1-6-2 vom 02.04.2013

Az.: WS 12/5257.15/1-7 Datum: Bonn, 28.02.2014

Seite 1 von 3

Das Verzeichnis "Technisches Regelwerk - Wasserstraßen" (TR-W), Ausgabe 2012-09, einschließlich der "Wasserstraßenspezifischen Liste Technischer Baubestimmungen (WLTB)", wurde fortgeschrieben und ist als Ausgabe 2014-02 im Internet unter http://vzb.baw.de/tr-w veröffentlicht.

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00

53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4220 FAX +49 (0)228 99-300-8074220

ref-ws12@bmvi.bund.de www.bmvi.de





Seite 2 von 3

A: Erläuterungen zu einzelnen Abschnitten der WLTB:

Teil I - Technische Regeln für die Planung, Bemessung und Konstruktion baulicher Anlagen und ihrer Teile

<u>1 Technische Regeln zu Lastannahmen zu Grundlagen der Tragwerks-</u> <u>planung und Einwirkungen</u>

Zur **DIN EN 1991-1-6** Eurocode 1 "Einwirkungen während der Bauausführung" ist im August 2013 die **Berichtigung 1** erschienen, die ergänzend unter 1-WSV 3 in die WLTB aufgenommen wird.

2.3 Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau

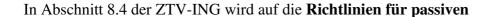
Die **ZTV-W LB 215** "Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton" und **ZTV-W LB 219** "Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken" liegen in notifizierter Fassung vor und werden in die WLTB aufgenommen. Der Anhang 10 des Erlasses WS 13/5257.15/1-6 vom 15. September 2012 wird hiermit aufgehoben. Die jeweiligen Erlasse zur Bekanntgabe der ZTV-W 215 sowie der ZTV-W 219 werden nicht in der WLTB aufgeführt, da sie keinerlei technische Regelungsinhalte haben.

8.2 Gewässerbett

Die **Tabelle der Berichtigungen/Änderungen/Hinweise** zu der 11. Auflage der Empfehlungen des Arbeitsausschusses "Ufereinfassungen" Häfen und Wasserstraßen, **EAU 2012**, Stand (08/2013) ist unter www.htg-online.de veröffentlicht und wird in die WLTB aufgenommen.

8.4 Brücken

Die Umstellung der **Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)** auf die Eurocodes ist nunmehr komplett vollzogen. Bei Ausführung von Bauleistungen im Brückenbau unter Anwendung der Eurocodes sind die ZTV-ING, Ausgabe Dezember 2013 zusammen mit Anhang 1 dieses Erlasses zu beachten. Der Anhang 6 des Erlass WS 13/5257.15/1-6-2 vom 02.04.2013 wird hiermit aufgehoben.







Seite 3 von 3

Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) Bezug genommen. Die RPS 2009 werden zur Sicherstellung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus ergänzend im Abschnitt Brücken aufgenommen.

B. Modalitäten der Stichtagsregelung

Die in den Erlassen WS 13/5257.15/1-6 vom 15. September 2012 sowie WS 13/5257.15/1-6-2 vom 02.04.2013 formulierten Modalitäten der Stichtagsregelung für die Einführung der Eurocodes gelten weiterhin fort. Die hierfür erforderliche Archivierung der jeweiligen Regelwerke sowie des Standes des TR-W mit der jeweils gültigen Fassung der WLTB erfolgt über die Internetseite der Verkehrswasserbaulichen Zentralbibliothek (VZB) der BAW.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Parallel zum Postversand wird der Erlass den WSV-Dienststellen per E-mail direkt übersandt.

Im Auftrag
Ernst Corinth

Anhang: 1

Anlage: Änderungsverzeichnis TR-W, Ausgabe 2014-02, ge-

genüber Ausgabe 2012-09





Verzeichnis "Technisches Regelwerk - Wasserstraßen" (TR-W), Ausgabe 2014-02, einschließlich "Wasserstraßenspezifische Liste Technischer Baubestimmungen" (WLTB)

Anhang 1 zum Erlass WS 12/5257.15/1-7 vom 28.02.2014 zu

8.4 Brücken:

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) Ausgabe 25/2013:

Die Aktualisierung der ZTV-ING betrifft folgende Abschnitte:

- 1-2 Allgemeines Technische Bearbeitung
- 2-4 Grundbau Stützkonstruktionen
- 3-1 Massivbau Beton
- 3-4 Massivbau Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
- 3-5 Massivbau Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbau-teilen
- 4-3 Stahlbau, Stahlverbundbau Korrosionsschutz von Stahlbauten
- 8-4 Bauwerksausstattung Rückhaltesysteme
- 8-5 Bauwerksausstattung Entwässerungen
- 10-1 Anhang Normen und sonstige Technische Regelwerke

Diese Abschnitte sind in der "Übersicht über den Stand der ZTV-ING" - Ausgabe Dezember 2013 (**Anlage** (a)) durch Fettdruck des Bearbeitungsstandes 12/2013 hervorgehoben. Diese neue Übersicht dokumentiert den aktuellen Stand der ZTV-ING und enthält sowohl die neuen bzw. überarbeiteten sowie die weiterhin gültigen Abschnitte.

Bei Ausführung von Bauleistungen unter Anwendung der **Eurocodes** sind die ZTV-ING sowie die "Liste der Hinweise zu den ZTV-ING" in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde zu legen bzw. zu beachten und ggf. projektbezogen zu vereinbaren.

Für Projekte, bei denen anstelle der Eurocodes noch die **DIN-Fachberichte** zugrunde gelegt werden, bleibt aufgrund des Mischungsverbotes von alten und neuen Regelwerken die ZTV-ING - **Ausgabe März 2012** - grundsätzlich maßgebend. Hierbei sind jedoch die technischen Änderungen der nachfolgenden Fortschreibungen der ZTV-ING vom Dezember 2012, April 2013 sowie Dezember 2013, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Eurocodes stehen, aber erforderlich und zutreffend sind, projektbezogen zu vereinbaren.



Seite 2 von 2

Die jeweils letzten "Wesentlichen Änderungen in den ZTV-ING" sind der **Anlage** (c) zu entnehmen. In gleicher Weise sind die derzeit unveränderten "Hinweise zu den ZTV-ING - Stand 30. April 2013" gemäß **Anlage** (b) einzubeziehen. Nicht mehr in der Liste aufgeführte Hinweisblätter entfallen.

Anlagen:

- (a) Übersicht über den Stand der ZTV-ING Ausgabe Dez. 2013
- (b) Liste der Hinweise zu den ZTV-ING Stand 30.April 2013 (!)
- (c) Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING Ausgabe Dez. 2013 (Anlage 3 zum ARS 25/2013)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Übersicht über den Stand der ZTV-ING

Ausgabe Dezember 2013

Ausgabe Dezember 2013			
Teil:	Abschnitt:	Stand:	
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches		
	Seite 1 - 6	12/2012	
	2 Technische Bearbeitung		
	Seite 1 - 20	12/2013	
	3 Prüfungen während der Ausführung		
	Seite 1 - 8	04/2013	
	4 Gradiente und Ebenflächigkeit des Überbaus		
	Seite 1 - 4	03/2012	
2 Grundbau	1 Baugruben		
	Seite 1 - 10	04/2013	
	2 Gründungen		
	Seite 1 - 7	04/2013	
	3 Wasserhaltung		
	Seite 1 - 5	04/2013	
	4 Stützkonstruktionen		
	Seite 1 - 6	12/2013	
3 Massivbau	1 Beton		
	Seite 1 - 10	12/2013	
	2 Bauausführung		
	Seite 1 - 12	12/2012	
	3 Bauwerksfugen		
	Seite 1 - 4	12/2012	
	4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen		
	Seite 1 – 45	12/2013	
	5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Beton- bauteilen		
	Seite 1 - 26	12/2013	
	6 Mauerwerk		
	Seite 1 - 5	12/2012	

Stand 10.12.2013 Seite 1 von 3

Teil:	Abschnitt:	Stand
4 Stahlbau, Stahlverbundbau	1 Stahlbau	
,	Seite 1 - 8	12/2012
	2 Stahlverbundbau	
	Seite 1 - 7	12/2012
	3 Korrosionsschutz von Stahlbauten	
	Seite 1 - 83	12/2013
	4 Seile und Kabel	
	in Bearbeitung	
	5 Korrosionsschutz von Seilen und Kabeln	
	in Bearbeitung	
5 Tunnelbau	1 Geschlossene Bauweise	
	Seite 1 – 38	12/2012
	2 Offene Bauweise	
	Seite 1 - 15	12/2012
	3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren	
	Seite 1 - 19	12/2012
	4 Betriebstechnische Ausstattung	
	Seite 1 - 8	12/2007
	5 Abdichtung	
	Seite 1 - 13	12/2007
6 Bauverfahren	1 Traggerüste	
	Seite 1 - 6	04/2013
	2 Taktschiebeverfahren	
	Seite 1 - 4	12/2012
	3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse	
	Seite 1 - 4	12/2012
7 Brückenbeläge	Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungs- schicht aus einer Bitumen-Schweißbahn	
	Seite 1 - 22	01/2003
	2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungs- schicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen	
	Seite 1 - 2	04/2010
	3 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungs- schicht aus Flüssigkunststoff	
	Seite 1 - 2	01/2003
	4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungs- system	
	Seite 1 - 2	04/2010
	5 Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl	
	Seite 1 - 20	01/2003

Stand 10.12.2013 Seite 2 von 3

Teil:	Abschnitt:	Stand
8 Bauwerksausstattung	1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer	
	Seite 1 - 7	12/2012
:	2 Fahrbahnübergänge aus Asphalt	
	Seite 1 - 19	01/2003
:	3 Lager und Gelenke	
	Seite 1 - 7	12/2012
	4 Rückhaltesysteme	
	Seite 1 - 8	12/2013
	5 Entwässerungen	
	Seite 1 - 4	12/2013
•	Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten	04/2013
	Seite 1 - 4	0 1, = 0 1 0
9 Bauwerke	1 Verkehrszeichenbrücken	
	Seite 1 - 11	12/2012
:	2 Bewegliche Brücken	
	Seite 1 – 28	12/2012
:	3 Lärmschutzwände	
	Seite 1 - 2	12/2007
	4 Wellstahlbauwerke	
	Seite 1 - 20	04/2013
10 Anhang	Normen und sonstige Technische Regelwerke	
	Seite 1 – 25	12/2013

Stand 10.12.2013 Seite 3 von 3

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau

Liste der Hinweise zu den ZTV-ING

Stand: 30. April 2013

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

1 Allgemeines

1 Grundsätzliches

Abruf der "Zusammenstellung der geprüften bzw. zertifizierten Stoffe, Stoffsysteme und Bauteile" nach ZTV-ING

30.04.2010

- 2 Technische Bearbeitung
- 3 Prüfungen während der Ausführung
- 4 Gradiente und Ebenflächigkeit des Überbaus

2 Grundbau

- 1 Baugruben
- 2 Gründungen
- 3 Wasserhaltung
- 4 Stützkonstruktionen

3 Massivbau

1 Beton

Zuordnung von Beton nach alter und neuer Norm

07.03.2003

2 Bauausführung

Anwendung von europäischen techn. Zulassungen für Spannverfahren nach ETAG 013 Weiterverarbeitung von Betonstahl vom Ring

07.07.2006

30.04.2010

- 3 Bauwerksfugen
- 4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
- 5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen
- 6 Mauerwerk

Stand 10.12.2013 Seite 1 von 3

	T	eil / Abschnitt der ZTV-ING:	Stand:
4	4 <u>Stahlbau, Stahlverbundbau</u>		
	1	Stahlbau	
	2	Stahlverbundbau	
	3	Korrosionsschutz von Stahlbauten	
		Hinweise zur Anwendung von Blatt 97 und Blatt 99 der TL/TP-KOR-Stahlbauten	05.12.2007
		Hinweise und Änderungen zu den Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Beschichtungsstoffe für den Korrosionsschutz von Stahlbauten (TL/TP-KOR-Stahlbauten)	30.04.2010
		Änderungen hinsichtlich der Farbe einiger Grundbeschichtungen nach den Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Beschichtungsstoffe für den Korrosionsschutz von Stahlbauten (TL/TP-KOR-Stahlbauten)	30.03.2012
	4	Seile und Kabel	
	5	Korrosionsschutz von Seilen und Kabeln	
5	<u>T</u> (<u>unnelbau</u>	
	1	Geschlossene Bauweise	
		Hinweise zu Planung, Entwurf und Ausführung	30.03.2012
		Hinweise zu Anhang A - Richtlinie für die Anwendung der zerstörungsfreien Prüfung von Tunnelinnenschalen (RI-ZFP-TU)	05.12.2007
	2	Offene Bauweise	

3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren Hinweise zu Planung und Entwurf

Hinweise zu Planung und Entwurf

4 Betriebstechnische Ausstattung

30.03.2012

05.12.2007

30.03.2012

5 Abdichtung

6 Bauverfahren

- 1 Traggerüste
- 2 Taktschiebeverfahren
- 3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse

Hinweise zu Planung, Entwurf und Ausführung

Stand 10.12.2013 Seite 2 von 3

	T	eil / Abschnitt der ZTV-ING:	Stand:	
7	<u>B</u>	<u>rückenbeläge</u>		
	1	Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen- Schweißbahn		
		Hinweise zur Anwendung	07.03.2003	
		Hinweise für die Ausführung von Randanschlüssen der Abdichtung bei Betonbrücken gemäß Richtzeichnungen Dicht 20 bis Dicht 25	30.04.2010	
		Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695	30.03.2012	
	2	Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen- Schweißbahnen		
		Hinweise für die Ausführung von Randanschlüssen der Abdichtung bei Betonbrücken gemäß Richtzeichnungen Dicht 20 bis Dicht 25	30.04.2010	
		Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695	30.03.2012	
	3	Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff		
	4	Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem		
	5	Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl		
		Hinweise zur Anwendung	07.03.2003	

8 Bauwerksausstattung

- 1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer
- 2 Fahrbahnübergänge aus Asphalt
- 3 Lager und Gelenke
- 4 Rückhaltesysteme
- 5 Entwässerungen
- 6 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten

9 Bauwerke

- 1 Verkehrszeichenbrücken
- 2 Bewegliche Brücken
- 3 Lärmschutzwände
- 4 Wellstahlbauwerke

10 Anhang

1 Normen und sonstige Technische Regelwerke

Stand 10.12.2013 Seite 3 von 3

Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING - Ausgabe Dezember 2013

In den einzelnen Abschnitten der ZTV-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- **Abschnitt 1-2:** Anpassung an die aktuellen europäischen Normen sowie Ergänzung der Kranfundamente unter 2.4.1 (2).
- **Abschnitt 2-4:** Die Höhenbegrenzung von 6 m für gestapelte Konstruktionen wurde auf Gabionenkonstruktionen beschränkt.
- **Abschnitt 3-1:** Die Anforderungen an den Nachweis des Frost-Tausalz-Widerstandes von Beton der Expositionsklasse XF4 mit dem CDF-Verfahren wurde präzisiert.
- **Abschnitt 3-4:** Zukünftig ist eine Leistungserklärung gemäß BauPVO vorzulegen. Für Spritzbeton hat sich der normative Verweis geändert: Eignungsprüfungen sind nach DIN EN 14487 in Verbindung mit DIN 18551 durchzuführen.
- **Abschnitt 3-5:** Zukünftig ist eine Leistungserklärung gemäß BauPVO vorzulegen. Falls Bohrkanaldurchmesser abweichend von der Eignungsprüfung eingesetzt werden sollen, sind bauwerksspezifische Eignungsnachweise zu erbringen. Ein etwaiges Verdämmen ist in der Leistungsbeschreibung vorzusehen.
- **Abschnitt 4-3:** Änderung der Regelungen zu den Abnahmeprüfzeugnissen 3.2 im Rahmen der Qualitätssicherung der Beschichtungsstoffe und –systeme sowie Aufnahme von Beschichtungssystemen für Brückenseile.
- **Abschnitt 8-4:** Festlegung unter 2.2.4, dass nunmehr alle Stahlgeländer und Geländererhöhungen grundsätzlich eine Feuerverzinkung erhalten.
- **Abschnitt 8-5:** Bei Verwendung von glasfaserverstärkten Kunststoffrohrleitungen werden zur Vermeidung von Undichtigkeiten an den Muffenstößen infolge der unterschiedlichen Wärmeausdehnungskoefizienten (Beton/Kunststoff) für die Rohraufhängungen alle 20 m Längsaussteifungen gefordert.
- **Abschnitt 10-1:** Aktualisierung der Normen und sonstigen Technischen Regelwerke auf Grundlage der durch die AG und den KoA-Bau überarbeiteten Abschnitte der ZTV-ING.

Stand 10.12.2013 Seite 1